

# THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– August 2024 –

---

**Müller, Christoph Gregor: Der Erste Petrusbrief.** – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 406 S. (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament / Neue Folge, XXI), kt. € 99,00 ISBN: 978-3-525-50189-4

Ein neuer Kommentar in der Reihe EKK ist immer ein Ereignis, das Aufmerksamkeit verdient. So ist es auch in diesem Fall.

Christoph Gregor Müller eröffnet seinen Kommentar mit hilfreichen Andeutungen zur Relevanz des 1 Petr für kirchliches Leben in der Gegenwart. Danach folgt eine über 70-s. Bibliografie, die für weitere Studien zum 1 Petr sehr hilfreich ist.

Was die Einleitungsfragen anbelangt, pflegt der Vf. einen sehr zurückhaltenden Stil. Er referiert die in der Diskussion befindlichen Meinungen und deutet eigene Entscheidungen eher vorsichtig an. Das ist angesichts der schon lange andauernden Debatten sicher sehr sinnvoll. S. E. handelt es sich beim 1 Petr um ein pseudepigraphisches Schreiben. V. a. Beobachtungen zum hohen Niveau des Griechischen sprechen dafür, dass die Abfassung „einem aus Galiläa stammenden, aramäisch sprechenden Fischer schwerlich zuzutrauen“ sei (91). Ohne M.s Schlussfolgerungen infrage stellen zu wollen haben jüngere Forschungen doch Indizien zutage gefördert, nach denen das Land am See wohl doch weniger provinziell war, als man meinen mag. Überzeugend sind die weiteren inhaltlichen Überlegungen, die auf die Diskrepanz zwischen dem Petrusbild der Evangelien und Formulierungen wie 1 Petr 5,1 hinweisen. Hinsichtlich des Abfassungsorts und der Abfassungszeit tendiert der Vf. vorsichtig zu Rom und im Anschluss an Lutz Doering zu „einem Zeitfenster von etwa 40 Jahren ab dem achten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts“ (96). Trotz der Indizien, die für eine heidenchristliche Leser:innenschaft sprechen (1,18; 4,3f), verweist M. auf den ausführlichen Schriftgebrauch nach der LXX, der auch auf eine judenchristliche Leserschaft schließen lassen könnte. Hier mag man fragen, ob der Hintergrund des Briefschreibers und der seiner Leser:innenschaft unbedingt identisch sein muss. Es könnte unter Umständen denkbar sein, dass ein im Judentum und seinen Traditionen beheimateter Autor sich an Leser:innen wendet, denen manches, was er ihnen zumutet, fremd gewesen sein mag.

Im Folgenden soll auf zwei Kommentierungen zu zwei wirkungsgeschichtlich bedeutsamen Passagen im 1 Petr eingegangen werden, damit ein Eindruck entsteht, was man von diesem Kommentar erwarten kann. Ich beginne mit 2,9f, einem äußerst dichten und für die Ekklesiologie des 1 Petr relevanten Text. M. sieht hier „mindestens fünf zentrale“ Bausteine (202). Zunächst ordnet er das Motiv der Erwählung in den Kontext des Briefes ein und folgert, dass „der Autor bei Christen mit heidenchristlicher Vergangenheit Schriftkenntnisse“ voraussetzt, „die theologisches und paränetisches Reflektieren und Argumentieren [...] möglich machen“ (202). „Erwählung“ bezieht sich

im 1 Petr aber nicht auf den einzelnen Glaubenden – sie ist vielmehr eine Erwählung „in ein Ensemble“ (203). Das sich anschließende Motiv von der königlichen Priesterschaft ist in 2,5 vorbereitet. Dazu führt M. aus: „Wir stoßen hier auf eine der markanten Stellen des NT, die Theologen späterer Generationen von einem ‚gemeinsamen Priestertum‘ der Gläubigen sprechen lassen. Miteinander bilden die Glaubenden eine Priesterschaft“ (194). Treffend ist die Formulierung, dass „die vor allem im ersten Kap. des 1Petr angesprochene Heiligkeit Gottes [...] gewissermaßen auf die Glaubenden selbst ‚überspringen‘ soll“ (204). „Die ekklesiologischen Vorstellungen, die den 1Petr prägen, sind ohne eine Kenntnis der Schrift kaum nachvollziehbar. Das gilt auch für die Vorstellung vom Volk zum Eigentum“ (204). Selbstverständlich legt M. die Bezüge zum AT offen und bietet Einblicke in die Diskussion darüber. In der Fortsetzung ist von der „Unterscheidung zwischen einem ‚erst‘ und ‚jetzt‘“ (205) die Rede. Statt sich mit einem Verweis auf die Sekundärliteratur zu begnügen, nennt M. in der entsprechenden Anmerkung die einschlägigen Stellen. Das trägt zur Benutzer:innenfreundlichkeit dieses Kommentars auch für Studierende bei. Gleiches gilt für die kurze Zusammenfassung der Auslegung, die deutlich macht, dass die Ausführungen im Kontext der in den Fokus genommenen Verse „ein hilfreiches Gegengewicht zu der eher individualistischen Vorstellung einer ‚Wiedergeburt‘/‚Neuzeugung‘ (der Getauften)“ schafft. Man könnte fragen, wie individualistisch die zuletzt genannten Vorstellungen tatsächlich sind, denn der 1 Petr spricht auch hier im Plural (ab 1,3). Dem Abschnitt folgen über 10 S. zur Wirkungsgeschichte des Textes bis in neure kath. Diskussionen hinein. Das ist eine der Stärken dieses Kommentars.

Dem 1 Petr verdankt sich das „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ aus dem Glaubensbekenntnis. Es hat Anhalt an 3,19 und 4,6. M. macht zunächst einmal auf drei forschungsgeschichtlich orientierte Monographien aufmerksam (308). Der Kommentar ist auch hier sehr vorsichtig und weist darauf hin, dass von einem Hinuntersteigen nicht die Rede ist (311): „Das Interesse richtet sich einzig auf das Faktum des verkündigenden Tuns Christi“ (311 – in Aufnahme von Paul-Gerhard Klumbies) bei den Geistern. Trotzdem finden sich weitergehende Stellenverweise auf das sog. Descensus-Motiv. M. hält dann fest: „Das Verkündigen [...] nimmt ein Wirken des Auferweckten in den Blick“ (313). Im Blick auf die Geister denkt man entweder an Verstorbene oder gefangene Engelwesen. Der Vf. plädiert vorsichtig für letzteres und wertet dann aus: „Niemand kann sich (bzw. sollte sich) der Verkündigung und dem Urteil des Lebendiggemachten entziehen“ – dies sei die Botschaft, die Leser:innen diesem Vers entnehmen sollten (315). Im Blick auf 4,6 plädiert der Kommentar dafür, die Zielgruppe der Verkündigung nicht mit der aus 3,19 zu identifizieren. Der Fokus der Aussage könnte darauf liegen, „dass niemand – auch nicht durch vorzeitigen Tod – dem Gericht entgehen kann (329) andererseits könnte damit auch die Überzeugung von der Universalität der Rettung“ verbunden sein (329). Der Vf. ist auch hier wieder sehr vorsichtig, referiert eher, als dass er entscheidet. Letzteres ist der Komplexität des Textes und der Diskussion über Jh. hinweg angemessen.

Ich komme zum Schluss: M.s Kommentar besticht durch seinen Kenntnisreichtum und durch die Fairness und Offenheit, mit der er Auslegungsmöglichkeiten darbietet. Trotzdem werden Leserinnen und Leser über die Hauptaussagen und den Duktus der einzelnen Perikopen nicht im Unklaren gelassen. Dafür sorgen die knappen Zusammenfassungen. Ihnen folgen beeindruckende Passagen zur Wirkungsgeschichte.

Über den Autor:

*Martin Vahrenhorst*, Dr., Professor am Lehrstuhl für Neues Testament an der Evangelischen Fakultät der Universität des Saarlandes ([martin.vahrenhorst@uni-saarland.de](mailto:martin.vahrenhorst@uni-saarland.de))